



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06917**
Datum: 07.12.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Wießner, Heike

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	10.01.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage von Heike Wießner - CDU - zur Anzahl autistischer Kinder in Halle (Saale)

1. Wie viele Kinder in Halle(Saale) haben Autismus?
2. Wie viele Kinder bekommen auf Grund dieser Diagnose Einzelförderung nach SGB VIII oder SGB IX oder SGB XIII?
3. Wie hoch ist der Anteil an Heilpädagogen, der zur Betreuung von autistischen Kindern zur Verfügung steht?
4. Wer erstellt die Diagnose, wer entscheidet über die Förderung?
5. Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für den Haushalt der Stadt Halle(Saale)?
6. Wie lange wird Eingliederungshilfe gewährt, ab welchem Zeitpunkt wird ständige Unterstützung bewilligt(ich denke da vor allem an die Kinder, die bereits schulfähig sind)?
7. Welche Maßstäbe gibt es für die Beurteilung des Kriteriums „ Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“?

gez. Heike Wießner
Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Die Antwort der Verwaltung lautet:

1. Wie viele Kinder in Halle(Saale) haben Autismus?

Die Abgrenzung zwischen autistischen Kindern und seelisch/ geistig behinderten Kindern ist sehr schwierig. Autismus im Vorschulalter wird nur selten diagnostiziert, zu Beginn wird von Entwicklungsverzögerung, -retardierung usw. ausgegangen. Das Diagnoseverfahren ist komplex und zeitintensiv, deshalb wird die Diagnose Autismus von einem einzelnen Facharzt nur selten erstellt.

Es wird davon ausgegangen, dass von 10.000 Einwohnern 25 (**autismus** Deutschland e.V. Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus geht von 80 aus) unter Autismus leiden. D.h bei einer Einwohnerzahl in Halle von ca. 232.000 gäbe es ca. 580 Menschen mit Autismus.

2. Wie viele Kinder bekommen auf Grund dieser Diagnose Einzelförderung nach SGB VIII oder SGB IX oder SGB XIII?

Ein Kind im Vorschulalter mit einer eindeutigen Diagnose Autismus erhält Eingliederungshilfe nach § 53/54 SGB XII, die Bewilligung erfolgt aufgrund einer schweren körperlichen und geistigen Behinderung. Dieses Kind besucht eine Kita.

Zwei Schulkinder - sie besuchen eine geistig behinderten Schule - werden durch die Autismusambulanz betreut. Hier wird von einem bestehenden Autismus ausgegangen.

Bei zwei Kindern im Vorschulalter wurde der Verdacht auf Autismus geäußert –die Diagnostizierung über das Sozialpädiatrische Zentrum (SpZ) erfolgt noch.

17 Kinder werden nach SGB VIII gefördert.

3. Wie hoch ist der Anteil an Heilpädagogen, der zur Betreuung von autistischen Kindern zur Verfügung steht?

In der Autismusambulanz Halle arbeitet ein interdisziplinäres Team bestehend aus: 2 Dipl.-Heilpädagogen, 2 Dipl.-Pädagogen, 1 Dipl.-Sozialpädagogin. und 1 Dipl.-Psychologin. Hier findet auch die Betreuung und Förderung von Kindern statt.

Im Einzelfallbezug arbeiten in einer Kita Heilpädagogen mit Therapeuten zusammen.

4. Wer erstellt die Diagnose, wer entscheidet über die Förderung?

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SpZ) in Halle führt u.a. Autismusdiagnostik durch. Sollte die Diagnose „Autismus“ erstellt werden, vermittelt es an die Autismusambulanz weiter, welches die autismusspezifische Förderung übernimmt. Das Diagnoseverfahren ist langwierig und aufwendig, bspw. werden Elterninterviews, Videoanalysen usw. durchgeführt.

Bei Feststellung von Autismus erhalten Eltern ein Liste mit autismusspezifischen Förderungsmaßnahmen. Außerdem empfiehlt das SpZ Halle in der Regel im Diagnoseschreiben einen Förderumfang.

Die Antragstellung auf Förderung nehmen die Eltern vor. Mit der Diagnose der Behinderung wird auch eine Empfehlung für integrative Einrichtungen und Fördermaßnahmen gegeben.

Es erfolgt eine Überprüfung seitens des Amtsarztes, sein Gutachten entscheidet darüber, welches Leitsymptom (geistig, körperlich) bei dem Kind festgestellt wurde. Aufgrund dieses Gutachtens mit den entsprechenden medizinischen Unterlagen sowie einer Stellungnahme des Fachbereichs Soziales zur beantragten Maßnahme entscheidet der rehabilitationspädagogische Fachdienst der Sozialagentur Sachsen-Anhalt über Hilfebedarf und -umfang.

Die Förderung nach SGB XII erfolgt nach Entscheidung des rehabilitationspädagogischen Fachdienstes. Die Förderung nach SGB VIII § 35a findet nach einer Klärung des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen zwischen dem ASD (FB 51) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) statt. Es gibt die Absprache, dass alle „Fälle“, in denen es um Autismus geht, durch den SpD fachlich eingeschätzt werden. Das betraf 2007 4 Antragsteller.

Im Rahmen des Einschätzungsprozesses stützt sich der SpD auf Vorbefunde, v.a. wenn diese in spezialisierten Einrichtungen gemacht wurden. Über die Förderung entscheiden Jugend- o. Sozialhilfe.

5. Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für den Haushalt der Stadt Halle(Saale)?

Findet eine Förderung nach SGB XII statt, so ist das Land Sachsen-Anhalt für die Leistungserbringung zuständig. Wird über das SGB VIII gefördert, so ist die Kommune für die Finanzierung der Förderung verantwortlich.

Im Jahr 2007 wurden alle Fälle die nach SGB VIII § 35a gefördert wurden mit insgesamt 474.100,-€ finanziert.

6. Wie lange wird Eingliederungshilfe gewährt, ab welchem Zeitpunkt wird ständige Unterstützung bewilligt(ich denke da vor allem an die Kinder, die bereits schulfähig sind)?

Lt. SGB XII gibt es keine Grundlage dafür, wie lange Eingliederungshilfe gewährt werden darf, d.h. es gibt kein Maximum, was die Dauer der Eingliederungshilfe anbelangt. Da es in der Behandlung von Autismus um das Erreichen von Stabilität mittels Verhaltenstherapie bzw. Verhaltenstraining geht, wird vordergründig eine Reduzierung des Förderumfangs angestrebt.

Eingliederungshilfe wird in der Regel für ein halbes oder ein ganzes Jahr bewilligt. Die meisten Fälle der Autismusambulanz werden nach dem Ablauf weiter bewilligt.

7. Welche Maßstäbe gibt es für die Beurteilung des Kriteriums „ Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“?

Das Verwaltungsgericht Arnsberg mit einem Urteil vom 13.12.2005 versteht unter Teilhabebeeinträchtigung „Das Bestehen einer Teilhabestörung im Sinne des § 35a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII lässt sich daran erkennen, dass die Einbindung eines Kindes in die zentralen Lebensbereiche wie Familie, Schule und Gleichaltrigengruppe erschwert ist und ein Kind nur noch bedingt die Fähigkeit hat, sich in diesen Bereichen alters angemessen selbst zu verwirklichen und das benötigte Maß an Wertschätzung und Anerkennung zu erfahren.“ (VG Arnsberg, Urteil vom 13.12.2005 –11 K 910/05)

Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg vom 28.06.2007 besagt: „allein die Feststellung seelischer Störungen reicht für die Annahme einer seelischen Behinderung im Sinne des § 35a SGB VIII nicht aus, vielmehr müssen die seelischen Störungen nach ihrer Breite, Tiefe und Dauer so intensiv sein, dass sie die Fähigkeit zur Eingliederung in die

Gesellschaft beeinträchtigen.“ Diagnosen können sein: Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsstörung ohne Hyperaktivität, Anpassungsstörung mit Selbstwertstörung und Versagensängsten.

Zur Einschätzung psychosozialer Beeinträchtigung werden folgende Merkmale herangezogen (beim sozialpsychiatrischen Dienst):

- bis zu welchem Grad das Kind in der Lage ist, relativ harmonische Beziehungen mit Eltern, Geschwistern, Lehrern und anderen Erwachsenen aufrecht zu halten,
- sich in alters- und sozial angemessener Weise sauber und in Ordnung zu halten, zumutbare Arbeiten im Haushalt zu verrichten, ohne Probleme das Haus zu verlassen,
- mit den schulischen Anforderungen dem Alter und den gegebenen intellektuellen Fähigkeiten entsprechend zurecht zu kommen,
- tragfähige Beziehungen zu Gleichaltrigen herzustellen, die auch gemeinsame Aktivitäten einschließen,
- sich bei verschiedenen Freizeitaktivitäten zu engagieren und - falls berufstätig - mit der beruflichen Arbeitssituation zurecht zu kommen.

Die Beurteilung des psychosozialen Funktionsniveaus liefert wichtige Hinweise für eine Teilhabebeeinträchtigung i.S. von § 35a SGB VIII.

i.V.

Dr. habil Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung